

Umfrage unter den Mitglieds-Kapitel des 'Dachverbandes SozialdiakonIn'

Im Juni 2019 hat der Vorstand in den kantonalen Zusammenschlüssen des Dachverbandes SozialdiakonIn eine Umfrage gemacht über aktuelle Anliegen. Für alle kantonalen Zusammenschlüsse ist wichtig, dass die Sozialdiakonie in den jeweiligen Kirchgemeinden gestärkt wird. Die zum Teil bemerkenswerte Ressourcenumverteilung in den Kirchgemeinden (als Sparmassnahme) ist herausfordernd. Dabei ist interessant zum Vergleichen, welche Anliegen und Prioritäten andere Landeskirchen bearbeiten und in welchen Prozessen sie unterwegs sind. So wird teilweise intensiv über die kirchliche Verfassung diskutiert und um das Verständnis von Sozialdiakonie.

In den Antworten der Umfrage wird das Ziel geäussert, dass der Beruf Sozialdiakon und Sozialdiakonin aufgewertet wird und damit der abzusehende Personalmangel in den Kirchgemeinden reduziert werden kann.

Der Dachverband SozialdiakonIn wird diese Fragen weiter thematisieren.

Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an Höhere Fachschulen (HFSV) für den Sozialbereich

Der 'Dachverband SozialdiakonIn' ist Mitglied von 'Savoir Social', der 'OdA-Soziales' (Organisation der Arbeitswelt, Bereich Soziales), in welchem je zu einem Viertel die Kantone (SODK = Sozial-Direktoren-Konferenz der Schweiz), die Arbeitgeberorganisationen im Sozialbereich (so auch 'Diakonie Schweiz'), die Arbeitnehmerorganisationen im Sozialbereich (so auch der 'Dachverband SozialdiakonIn') und die kantonalen 'OdA-Soziales' zusammenarbeiten. Bei 'Savoir Social' werden die Ausbildungsanforderungen (z.B. Rahmenlehrpläne) und weitere Festlegungen im Bereich der sozialen Berufe entwickelt.

Die SODK hat nun einen begründeten Antrag an die EDK (Erziehungs-Direktoren-Konferenz der Kantone) gestellt, dass die standardisierten Kosten für die Lehrgänge der anerkannten Ausbildungs-Institute von vorgesehenen 50% (Minimum) auf 90% (Maximum) erhöht werden. Voraussetzung dafür ist ein erhöhtes öffentliches Interesse an den Bildungsgängen, namentlich im Zusammenhang mit einem Gesetzesauftrag. Der Antrag für die Tarife der tertiären Bildungsgänge der Höheren Fachschulen im Sozialbereich lautet:

- Gemeindegemeinschaft HF 90% bisher 50%
- Sozialpädagogik HF 90% wie bisher
- Kindererziehung HF 90% wie bisher
- Sozialpädagogische Werkstatteleitung HF 90% wie bisher

Ziel ist es, die notwendige und bewährte Unterstützung weiter zu führen!

Dies führt zu niedrigen persönlichen Ausbildungskosten von Studierenden. Der Vorstand des 'Dachverbandes SozialdiakonIn' hat diesen Antrag mit einer schriftlichen Eingabe unterstützt.

Berufsbild

Das anerkannte Berufsbild 'SozialdiakonIn' wurde im Bereich Glossar aufdatiert, da es neue Organisationen gibt. So hat zum Beispiel die neue Organisation 'Diakonie Schweiz' die Aufgaben der DDK (Deutschschweizerische Diakonats-Konferenz) übernommen und der SEK (Schweizerische Evangelischer Kirchenbund) heisst seit 1.1.2020 EKS (Evangelische Kirche der Schweiz).

Das aufdatierte Berufsbild ist auf www.dachverbund-sozialdiakonin.ch aufgeschaltet.

Nachwuchsförderung

Der Kirchenrat der Evang.-Ref. Kirche des Kantons St. Gallen hat im Sommer beschlossen, mit der Förderung von Nachwuchs für kirchliche Berufe einen neuen Schwerpunkt zu setzen. Markus Näf (Fachstelle Gemeindeentwicklung SG) leitet die entsprechenden Projekte. Einerseits sollen Kirchgemeinden weiter unterstützt werden, dass junge Menschen Verantwortung übernehmen und die Kirche mitgestalten. Neu sollen Kirchgemeinden besser begleitet werden bei der Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten. Zudem sollen kirchliche Angestellte an geeigneten Orten aus ihrem Berufsalltag erzählen: an Studientagen von Kantonsschulen, bei Verbänden etc.). Die Attraktivität kirchlicher Berufen soll in der Öffentlichkeit

Ausbildung zur Sozialdiakonin und Nachqualifizierung

Die ordentliche Ausbildung zur Sozialdiakonin ist zweiteilig:

Grundlage ist die Ausbildung zur "Gemeindegemeinschaft HF", welche an den Höheren Fachschulen wie beim 'Theologisch-Diakonischen Seminar, Aarau' und bei 'CuraViva' in Luzern absolviert werden kann als berufsbegleitende oder vollzeitliche Ausbildung.

Zur Qualifizierung als Sozialdiakonin gehört gemäss 'Diakonie Schweiz' auch eine Ausbildung im kirchlich-theologischen Bereich. Diese kann mit entsprechenden CAS (Certified Advanced Studies) an bestimmten Fachhochschulen absolviert werden oder integriert in die Ausbildung am 'Theologisch-Diakonisches Seminar, Aarau'. Am TDS kann gleichzeitig auch die Ausbildung zur Katechetin absolviert werden.

Gemäss einer vorläufigen Auskunft des 'Theologisch-Diakonisches Seminar, Aarau' wird abgeklärt, inwieweit anerkannte Sozialdiakoninnen nachträglich den Titel 'Gemeindegemeinschaft HF' erlangen können.

Angedacht ist eine Nachqualifizierung grundsätzlich für nachfolgende TDS-Absolventinnen:

TDS-Diplom Sozialdiakonie ab Diplomjahr 1992

Anstellung: Mindestens 2 Jahre Anstellung am Stück mit einem mindestens 80%-Pensum (beziehungsweise mindestens 3 Jahre mit einem mindestens 40%-Pensum) im Berufsfeld der Sozialdiakonie, mit gemeindegemeinschaftlichen Tätigkeiten (zum Beispiel in einer christlichen Gemeinde).

Als gemeindegemeinschaftliche Tätigkeiten werden bezeichnet: Arbeiten mit Freiwilligen in Gruppen, entweder in grösseren Projekten (zum Beispiel Lagerwochen, Kursen über mehrere Wochen...) oder in Bereichen, die mindestens ein Jahr geleitet wurden (zum Beispiel Jungschar, Jugend-Treff, Seniorengruppe, ...)

TDS-Diplome von 1992- 2009

Umfang: ca. 18 Kreditpunkte (ECTS; 1 Kreditpunkt entspricht 30 Stunden Lernzeit, aufgeteilt in Präsenzlernzeit / Unterricht und Selbstlernzeit.); Mögliche Aufteilung: 18 Unterrichtstage plus ca. 400 Std. Selbstlernzeit.

Einzelne Teile davon können auch durch schon erfolgte Weiterbildungen / Berufserfahrung abgegolten werden (max. ca. 7 Kreditpunkte, d.h. mit mindestens 11 Tagen Unterricht ist zu rechnen.)

Für TDS-Diplome von 2010-2019

Umfang: ca. 8 Kreditpunkte (ECTS)

Mögliche Aufteilung: 10 Unterrichtstage plus ca. 160 Std. Selbstlernzeit.

Einzelne Teile davon können auch durch schon erfolgte Weiterbildungen / Berufserfahrung abgegolten werden (max. ca. 3 Kreditpunkte, d.h. mit mindestens 7 Tagen Unterricht ist zu rechnen.)

Kirchgemeinde als Lehrbetrieb für Fachfrau Betreuung (Kinder)

Ab Sommer 2020 bietet die evangelische Kirchgemeinde Gossau-Andwil eine Lehrstelle als Fachfrau Betreuung an. Durch das kantonalkirchliche Reglement im Kanton St. Gallen ist es möglich, als Quereinsteiger/in in der Jugendarbeit Fuss zu fassen. Innerhalb von sieben Jahren muss dann aber eine Ausbildung absolviert werden. Und genau in dieser Situation befindet sich eine Angestellte der Kirchgemeinde: Sie startete im Februar 2017 als Quereinsteigerin in der kirchlichen Jugendarbeit. Nach einer Einarbeitungszeit war klar, dass nun eine Ausbildung folgen soll. Da für sie als Familienfrau und Mutter gewisse Ausbildungen und Weiterbildungen aus zeitlichen Gründen nicht möglich sind, (wie zum Beispiel auch das 'Theologisch-Diakonische Seminar'), suchten die Kirchgemeinde nach einer geeigneten Möglichkeit. Ein wichtiger Punkt war es, eine Ausbildung zu finden, die sowohl kirchlich anerkannt wird, aber trotzdem auch die Möglichkeit bietet, ausserhalb der Kirche tätig zu sein. Es zeigte sich, dass eine anerkannte Lehre als Fachfrau Betreuung am besten passt. Einer diplomierten Sozialpädagogin FH der Kirchgemeinde ist es so möglich, die Lehre als Fachfrau Betreuung zu begleiten. Nach der Kontaktaufnahme mit dem Amt für Bildung wurde durch einen Experten geprüft, wie eine solche Berufslehre angeboten werden kann und welche Ausbildungsbereiche anders abgedeckt werden können. Die künftige Lernende ist hauptsächlich in der Jugendarbeit tätig, hat aber auch immer wieder Aufgaben im Bereich Kinder (ab dem Kindergarten). Daher fehlt die Arbeit mit Säuglingen und Kleinkindern. Um diesen Bereich abdecken zu können, wird sie zwei Mal zwei Wochen ein Praktikum in einer Krippe absolvieren. Eine weitere Auflage ist der Besuch des Lehrmeisterkurses durch die Ausbildungsverantwortliche. Während dieser ersten Lehre wird eine Überprüfung stattfinden und erst anschliessend über weitere Lehrstellen entschieden. Mit dem Lehrabschluss als Fachfrau Betreuung ist erst der pädagogische Teil abgedeckt, als nächster Schritt wird der theologische Teil mit dem Theologiekurs folgen, um die Bestimmungen der Kantonalkirche zu erfüllen.

Montag 26. Oktober 2020

Delegiertenversammlung
Pauluskirche, Grundstrasse 18
in 4600 Olten
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Termine
zum
vormerken**